

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/089/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Za-Naturschutzwacht12-15

Sachbearbeiter/in: Otto Zankl

Naturschutz; Wiederbestellung der Naturschutzwächter

Anlage: Planskizze

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	17.10.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Naturschutzwächter, Herr Georg Waeber, Herr Guido Schmeiß, Herr Ludwig Lerzer und Herr Martin Weninger werden für eine weitere Amtsperiode (vom 1. Dezember 2012 bis 30. November 2015) zu Naturschutzwächtern bestellt.
2. Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzwächter wird auf 7,70 €/Std. festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	5.544,- €/a		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK: 554101.5019000		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die dreijährige Amtsperiode der Naturschutzwächter endet mit Ablauf des 30. November 2012. Für die kommenden drei Jahre sind die Naturschutzwächter neu zu bestellen. Die jetzigen Naturschutzwächter sind bereit weiter zu machen und sollen erneut bestellt werden.

II. Sachvortrag

1. Bestellung der Naturschutzwächter

Die jeweils 3-jährige Amtsperiode der Naturschutzwächter der Stadt Schwabach endet zum 30. November 2012.

Die bisherigen Naturschutzwächter Ludwig Lerzer, Guido Schmeiß, Georg Waeber und Martin Weninger stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Alle vier Naturschutzwächter haben sich bewährt und zeigen Engagement.

Das Umweltschutzamt schlägt deshalb die Wiederbestellung der jetzigen Naturschutzwächter für die Amtsperiode vom 1. Dezember 2012 bis 30. November 2015 vor. Die Aufwandsentschädigung von derzeit 7,70 €/Std. soll bestehen bleiben.

2. Aufgabe und Entschädigung der Naturschutzwacht

Nach Art. 43 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) können die hauptamtlichen Fachkräfte bei den Unteren Naturschutzbehörden von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Naturschutzwacht) unterstützt werden.

Die Naturschutzwacht ist eine wichtige Unterstützung für die Untere Naturschutzbehörde. Die Angehörigen der Naturschutzwacht übernehmen die Überprüfungen und Zustandskontrollen im Rahmen der Naturdenkmäler- und Landschaftsbestandteileverordnung. Ferner wirken die Naturschutzwächter im Rahmen der Baumschutzverordnung bei den Kontrollen der Ersatzpflanzungen mit. Ebenso erfolgen an die Untere Naturschutzbehörde Meldungen über unerlaubte Abfallablagerungen und ungenehmigte Veränderungen in Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten. Eine weitere Aufgabe der Naturschutzwacht besteht in der Aufklärung interessierter Bürger über Zusammenhänge und Abläufe in der Natur u. a. bei Führungen interessierter Gruppen, um Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bevölkerung zu wecken.

Eine Übersicht über die den Naturschutzwächtern zugewiesenen Einsatzgebiete liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Gemäß § 9 der Verordnung über die Naturschutzwacht erhalten die Angehörigen der Naturschutzwacht eine pauschale Entschädigung, die von der Kreisverwaltungsbehörde festgelegt wird. Diese Aufwandsentschädigung beträgt laut Bekanntmachung des STMLU höchstens 8,20 € pro Stunde.

Im Bereich der Stadt Schwabach beträgt die Aufwandsentschädigung derzeit 7,70 €/Std. Für die monatlich zu leistenden 15 Stunden erhalten die Naturschutzwächter damit insgesamt je 115,50 € im Monat. Dies soll so beibehalten werden.